

Massnahmen Lehrstellen- und Arbeitsmarkt 2007

Lehrstellenmarkt

A) Grundsätze

Gemeinsame Aufgabe

Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam streben die drei Verbundpartner ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Massnahmen vor Ort

Die kantonalen Berufsbildungsämter sind mit den Verhältnissen in den Regionen vertraut und pflegen den Kontakt mit den Unternehmungen vor Ort. Sie können dadurch die Entwicklung des Lehrstellenangebotes am besten abschätzen, rechtzeitig geeignete Massnahmen ergreifen und die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche individuell unterstützen.

Bezug zum Arbeitsmarkt

Die Organisationen der Arbeitswelt sorgen für ihren Nachwuchs an qualifizierten Berufsleuten, stellen Ausbildungsplätze bereit und entwickeln neue Bildungsangebote.

Unterstützung durch den Bund

Der Bund sorgt für optimale Rahmenbedingungen und bietet in angespannten Lehrstellensituationen den Verbundpartnern zusätzlich finanzielle Unterstützung für die Realisierung ihres Lehrstellenmarketings.

Bewährte Massnahmen

Die bisherigen Massnahmen im Bereich Lehrstellenmarketing haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Evaluation

Vor der nächsten Lehrstellenkonferenz wird eine schriftliche Zwischenbilanz vorgelegt und Wirkungsanalyse Berufsbildungsfonds.

Strukturen

Neue Massnahmen sind in bestehende Strukturen einzubetten. Es ist darauf zu achten, dass sie mit der betrieblichen Ausbildung vernetzt sind.

EDK-Leitlinien

Die EDK-Leitlinien zum Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sind integraler Bestandteil.

B) Neue Massnahmen

1. Entwicklung eines Case Managements

Koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (Eltern, Schul-, Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und IV-Behörden, Berufsberatung), um gefährdete Jugendliche frühzeitig zu erfassen und individuelle Massnahmen zu entwickeln. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

- Die systematische Erfassung soll bereits in der obligatorischen Schule erfolgen. Sie soll sich nicht nur auf Schulleistungen beschränken, sondern auch die Berufswahlreife sowie das soziale und persönliche Umfeld berücksichtigen.
- In einer individuellen Handlungsplanung werden Ziele und Massnahmen festgelegt und bestimmt, wer für die Umsetzung verantwortlich ist und wie der Zeitraumen aussieht.
- Kontrolle und Evaluation des individuellen Umsetzungsprozesses.
- Die bestehenden Strukturen werden genutzt.

Die Begleitung der Jugendlichen ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Migrantinnen und Migranten sowie die Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher zu richten.

Der Bund finanziert Pilotprojekte, gewährt Anschubfinanzierungen und unterstützt gegebenenfalls finanziell befristet bereits etablierte Case Management-Massnahmen.

2. Ausbau eines Beratungsangebots für Lehrbetriebe

Zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt entwickelt der Bund ein Unterstützungsprogramm für Lehrbetriebe, die Jugendliche mit besonderen Anforderungen ausbilden. Im Vordergrund stehen:

- Beratung und Unterstützung in rechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragen.
- Vermittlungstätigkeit bei Konflikten und in Krisensituationen.
- Die Kantone verfügen über Ansprechstellen. Sie definieren diese in Absprache mit den regionalen Organisationen der Arbeitswelt.

C) Bestehende Massnahmen

Folgende bestehende angebots- und nachfrageorientierten Massnahmen sollen 2007 weitergeführt und -entwickelt werden:

1. Lehrstellenförderung

- Jeder Kanton verfügt über wirkungsvolle Instrumente zur Förderung von Lehrstellen.

- Der Bund koordiniert den aktiven Austausch zwischen den kantonalen Lehrstellenförderern sowie den Sozialpartnern (ERFA Lehrstellenförderung, Organisation von Workshops etc.).
- Die Organisationen der Arbeitswelt lancieren Appelle an ihre Mitgliederfirmen und engagieren sich in der Lehrstellenförderung.
- Das Projekt SPERANZA wird 2007 in Absprache mit den Kantonen weitergeführt.
- Durchführung von kantonalen Lehrstellenkonferenzen.

2. Lehrbetriebsverbände

Förderung des Aufbaus von Lehrbetriebsverbänden:

- Anschubfinanzierung (Leitbetrieb oder Leitorganisation, Betriebszusammenschlüsse; keine Lehrwerkstätten)
- Supportstellen und Entwicklung von Hilfsmitteln (Weiterausbau der Internetplattform, Handbuch für Rechtsfragen usw.)

3. Niederschwellige Angebote

- Zweijährige berufliche Grundbildungen: Vorrang bei der Masterplanung¹ Berufsbildung
- Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung
- Promotionsmassnahmen (siehe 6.)
- Die zweijährige berufliche Grundbildung ist so zu konzipieren, dass sie einerseits zur Arbeitsmarktfähigkeit führt und andererseits ein ausreichendes Bildungsangebot sichergestellt ist.

4. Individuelle Begleitung (Mentoring / Coaching) von schulisch und sozial schwachen Jugendlichen

- Durch individuelle Begleitung (Mentoring, Hilfe zur Selbsthilfe) zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II führen.
- Begleitungsangebot für Jugendliche, auch während der Lehrzeit (Lernbegleitung und –beratung (siehe B 1.))
- Begleitprogramme für Eltern von Jugendlichen vor der Berufswahl
- Entwicklung eines Leitfadens für die interinstitutionelle Zusammenarbeit

5. Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung

- Gesamtübersicht Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung: Bestehende und künftige Aktivitäten analysieren und zusammenführen

¹ Der Masterplan Berufsbildung stellt sicher, dass die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes tragbar ist. Aufgrund der Komplexität, der knappen Personalressourcen und der finanziellen Konsequenzen allfälliger Innovationen kann der Beginn der Berufsreformen nicht einseitig von einem Verbundpartner festgelegt werden. Die Reformen sind auf die zur Verfügung stehenden Mittel abzustimmen und zusammen mit den Verbundpartnern – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – auszuhandeln.

- Verbesserte Koordination und Erfahrungsaustausch über bildungspolitische und arbeitsmarktliche Massnahmen
- Berufsbildungsmassnahmen haben gegenüber Arbeitsmarktmassnahmen Vorrang.

6. Lehrstellenkampagne des Bundes

Der Bund führt auch 2007 zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt eine nationale Kampagne durch.

- Ausbau der Internet-Plattform als Wegweiser: Sie verhilft Unternehmungen, die Lehrstellen anbieten, rasch zu den richtigen Kontakten vor Ort. Jugendliche erhalten Zugang zu den bestehenden Informations- und Beratungsangeboten der kantonalen Berufsbildungsämter und Berufsberatungen.
- Imageförderung der zweijährigen beruflichen Grundbildung bei Betrieben (vollwertige Berufsbildung) und Jugendlichen (eidgenössischer Abschluss mit Perspektiven)

Arbeitsmarkt

A) Massnahmen im Übergang 1: Schule – Berufsbildung

1. Motivationssemester

- Die ALV organisiert Motivationssemester (semo), spezielle Beschäftigungsprogramme für Jugendliche, welche eine Schule beendet oder abgebrochen oder eine Lehre abgebrochen haben und sich über ihre berufliche Ausrichtung noch nicht im klaren sind.
- Diese arbeitsmarktliche Massnahme fördert die Sozialkompetenz der Jugendlichen und gibt ihnen auch die Chance, gewisse Bildungslücken (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse) zu schliessen. Ziel der Motivationssemester ist aber vor allem das Finden einer Ausbildung resp. Lehrstelle.

B) Massnahmen im Übergang 2: Berufsbildung – Arbeitsmarkt

1. Berufspraktika

- Die ALV bietet den Versicherten die Möglichkeit, in der öffentlichen Verwaltung oder in Privatunternehmen Berufspraktika zu absolvieren.
- Die ALV übernimmt dabei 75% der Kosten, während die restlichen 25% (mindestens CHF 500.- pro Monat bei einer Vollzeitanstellung) zu Lasten des Arbeitgebers gehen.

2. Übungsfirmen

- In Übungsfirmen können Versicherte Erfahrungen und neue Berufskennntnisse im Handelsbereich sowie teilweise in den Branchen Handwerk und Technik in einem wirklichkeitsnahen Umfeld sammeln (learning-by-doing).